Wilfried Kersting
Kreiskämmerer

Borken, 07.12.2023

Einbringung
des Entwurfs des Haushalts 2024 des Kreises Borken
in den Kreistag am 07.12.2023

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Zwicker,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

I. Einleitung

„Kommunen schlagen Alarm: Handlungsfähigkeit gefährdet“, so titelte der Städte- und Gemeindebund NRW seine Pressemitteilung im September über einen „Brandbrief“ an den Ministerpräsidenten Hendrik Wüst. Darin machten 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister deutlich, dass die „beispiellose Anhäufung von Belastungen den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung gefährden“. Seit Jahren erhöht das Land den GFG-Verbundsatz im kommunalen Finanzausgleich nicht und der Bund weist den Kommunen immer neue Aufgaben zu - ohne dafür zu bezahlen. Daher jetzt dieses unmissverständliche Alarmzeichen an Bund und Land, die kommunale Ebene endlich so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben weiterhin nachkommen kann!

Die vielschichtige und globale Krisensituation prägt auch den mit Unwägbarkeiten gespickten Entwurf des Kreishaushalts 2024. Zwar haben die Folgen der COVID-19-Pandemie kaum noch Auswirkungen, dafür hinterlässt der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zunehmend deutlichere Spuren auf das alltägliche Leben und die Wirtschaft, aber auch auf die kommunalen Haushalte. So bleibt die konjunkturelle Lage in Deutschland weiterhin angespannt. Angefangen mit dem drastischen Anstieg der Energiepreise hat sich die Inflationsrate deutlich erhöht und senkt nur langsam das hohe Niveau. Eine Reaktion auf die hohe Inflation sind die kräftig steigenden Tariflöhne. Die jüngsten Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst (TVöD) fielen in vorher nie dagewesener Höhe aus. Geldpolitische Folge des gesamten Preisdrucks sind mehrere Zinserhöhungen in kurzer Zeitfolge.

Kommunale Herausforderungen ergeben sich daraus durch zurückgehende Steuereinnahmen und steigende Personal- und Sachkosten; höhere Personalkosten sowohl bei den eigenen Beschäftigten als auch bei denjenigen Trägern, die im öffentlichen Auftrag tätig sind. Außerdem lastet durch die Fluchtsituation ein zunehmender Druck auf den Integrations- und Sozialleistungen. Gerade hier stehen die Kommunen mit dem Rücken zur Wand, weil ihnen sowohl die finanziellen Mittel als auch die Unterkunftsmöglichkeiten ausgehen.

Für den Kreishaushalt hatte der Bund von 2016 bis 2021 noch vollständig die Leistungen für Unterkunft (KdU) für anerkannte Flüchtlinge übernommen - für den Kreis Borken zuletzt immerhin fast 3,6 Mio. Euro. Seit 2022 sind wir abhängig von Gesprächsergebnissen zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten zuletzt im April und November 2022 sowie im Mai 2023. Offen ist dabei immer, wie die Kreisebene berücksichtigt wird. Zuletzt hat uns die Bezirksregierung Münster am 15.11.2023 von Bund und Land insgesamt 5,4 Mio. Euro für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter zugewiesen. Diese Zuweisung kann für den Zeitraum Februar 2022 bis Dezember 2024 genutzt werden. Was in der Folgezeit beim Kreis ankommt, ist wieder völlig ungewiss.

Um die Kommunen nicht reihenweise in die Haushaltssicherung zu treiben, hatte das Land bekanntlich anlässlich der COVID-19-Pandemie, später auch wegen der Folgen des Kriegs in der Ukraine das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) für die Haushaltspläne 2021 bis 2023 in Kraft gesetzt. Im Kreishaushalt 2023 war hierfür noch ein außerordentlicher Ertrag von 873 T-Euro geplant. Damit soll 2024 Schluss sein. Stattdessen plant die Landesregierung jetzt ein 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit einer weitreichenden Reform des kommunalen Haushaltsrechts. Dadurch sollen unter anderem der Haushaltsausgleich und die Pflicht für ein Haushaltssicherungskonzept wesentlich geändert werden. Neu gefasst werden soll der Umgang mit Fehlbeträgen („Verlustvorträge“), die künftig in drei Folgejahre vortragen und ausgeglichen werden können. Auch wird der Umgang mit der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage neu geregelt. Das Gesetz soll im Frühjahr 2024 im Landtag beschlossen werden und rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft treten. Finanzielle Hilfe ist damit aber nicht verbunden!

II. Ergebnisplanung

Für unseren Kreishaushaltsentwurf 2024 planen wir mit einer Kreisumlage von 178,9 Mio. Euro (2023: 158,2 Mio. Euro) und dadurch mit einem Hebesatz von 27,1 Prozent (2023: 24,3 Prozent).

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahreshaushalt macht sich durch die unmittelbaren und mittelbaren Folgen der Gehalts- und Tarifsteigerungen deutlich bemerkbar. Unmittelbar wirken sich unsere eigenen höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen von ca. 15,1 Mio. Euro auf den Kreishaushalt aus. Und zwar durch die feststehende TVöD-Tarifsteigerung („200 Euro + 5,5 Prozent“) und eine erwartete Besoldungsanpassung in Anlehnung an den anstehenden Tarifvertrag der Länder (TvL) voraussichtlich ab 01.10.2023 und die damit verbundenen höheren Pensions- und Beihilferückstellungen.

Und mittelbar durch die abermals deutlich erhöhte Landschaftsumlage um jetzt ca. 11,5 Mio. Euro auf dann 127,8 Mio. Euro. Die jetzige Erhöhung ist hauptsächlich geprägt durch Personalkostensteigerungen auch bei ca. 50.000 Beschäftigten in der Freien Wohlfahrt, die über Leistungsentgelte mittelbar über den LWL finanziert werden. Übrigens: Sollte sich die Landschaftsversammlung am 21.12.2023 für einen niedrigeren als bisher geplanten Hebesatz der Landschaftsumlage von 17,55 Prozent entscheiden, sehen wir vor, den Entwurf des Kreishaushalts und die Berechnung der Kreisumlage anschließend anzupassen.

Im ÖPNV werden durch das Deutschlandticket die Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien um ca. 1,5 Mio. Euro sinken. Außerdem müssen deshalb voraussichtlich weitere 800 T-Euro an die eigenwirtschaftlich tätigen Unternehmen weitergeleitet werden. Zweckgerichtete Landeszuweisungen von 2,3 Mio. Euro gleichen diese Mindererträge aus. Durch die Neuausschreibung der Verkehrsleistungen BOR 2 ergeben sich Mehraufwendungen von 1,7 Mio. Euro.

Verbesserungen zeichnen sich neben der Zuweisung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter, die für 2024 mit ca. 3,3 Mio. Euro kalkuliert ist, bei der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ab. In der Gebührenkalkulation 2024 – das ist der Übergangszeitraum von einer zwei- zur einjährigen Kalkulationsperiode - bringen Ausgleiche von vorjährigen Kostenunterdeckungen, die seinerzeit zu Belastungen im Kreishaushalt geführt haben, nachgehende Verbesserungen von ca. 1,5 Mio. Euro.

Bei den Verkehrs-Bußgeldern wird mit Mehrerträgen von 1,65 Mio. Euro wegen einer höheren Anzahl an Geschwindigkeitsüberwachungen aus Verkehrssicherheitsgründen kalkuliert.

Im kommunalen Finanzausgleich 2024 erhalten die Kommunen in NRW eine um ca. 0,8 Prozent auf ca. 15,3 Mrd. Euro nur leicht erhöhte verteilbare Finanzausgleichsmasse. Dass es überhaupt eine höhere Ausgleichmasse gibt, war nach dem prognostizierten Steueraufkommen noch Mitte des Jahres nicht zu erwarten. Im GFG 2021 und 2022 wurden coronabedingt die Finanzausgleichsmassen aus Landesmitteln aufgestockt. Dieser Betrag von insgesamt 1,5 Mrd. Euro wird nun über die Tilgungszeit des NRW-Rettungsschirms (50 Jahre) ab 2024 mit jährlich 29,8 Mio. Euro der Finanzausgleichsmasse vorweg abgezogen. Demgegenüber hat die Landesregierung von den ursprünglich vorgesehenen Vorwegabzügen für den Einstieg in eine Altschuldenlösung und für ein Investitionsprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassung abgesehen. Nach der GFG-Modellrechnung erhält der Kreis Borken mit 68,35 Mio. Euro um 1,1 Mio. Euro höhere Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr (+ 1,6 Prozent).

Die Kreisumlage von 178,9 Mio. Euro ist nur mit einem Defizit von 7,6 Mio. Euro möglich. Mit diesem Defizit werden zugleich die voraussichtlichen Verbesserungen aus der Haushaltsabwicklung 2023 direkt kreisumlagemindernd eingesetzt. Aber Vorsicht: Diese starke Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf die prognostizierte geringere Zuführung zu Pensionsrückstellungen zurückzuführen. In der Vergangenheit wurden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen der Länder (TvL) zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenbesoldungen übertragen. Der laufende Tarifvertrag TVL endete zum 30.09.2023. Für eine aktualisierte Einschätzung haben wir eine HEUBECK- Vorausberechnung der Pensionsrückstellungen ab 2023 erstellen lassen. Hierfür wurden analog zum Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD) für das Jahr 2023 keine pensionsrelevanten Erhöhungen, für das Jahr 2024 eine Anpassung in Form von erhöhten Grundgehältern um einen Sockelbetrag von 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent einbezogen. Bei Eintritt dieser Annahmen würden in 2023 die erforderlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen um ca. 5,56 Mio. Euro geringer ausfallen als geplant.

Die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 7,6 Mio. Euro erscheint vor dem Hintergrund aller Unwägbarkeiten über die krisenbedingten Auswirkungen

auf die kommunalen Haushalte 2024 angemessen. Die damit noch bestehende Ausgleichsrücklage Ende 2024 von voraussichtlich ca. 11,4 Mio. Euro soll verbleiben, um unterjährig auftretende unerwartete Mehrbelastungen aufzufangen. Darüber hinaus brauchen wir die Ausgleichsrücklage, um sie im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft auch für kommende schwierige Haushaltsjahre der Städte und Gemeinden einsetzen zu können.

III. Budget 02 – Jugend und Familie

Für die Jugendamtsumlage 2024 planen wir einen Finanzierungsbedarf von 75,1 Mio. Euro (2023: 71,4 Mio. Euro), also erneut 3,7 Mio. Euro mehr als im Vorjahr, und einen Hebesatz von 26,1 Prozent (2021: 25,3 Prozent). Hauptfaktoren des Jugendhilfebudgets bleiben die weiter steigende Betreuungsnachfrage in der Kindertagesbetreuung sowie steigende Kosten bei den Hilfen zur Erziehung. Diese Entwicklung entspricht leider weiterhin der allgemeinen Tendenz in der Jugendhilfe.

IV. Investitionstätigkeiten

Im Finanzplan veranschlagen wir für Investitionstätigkeiten insgesamt 60,3 Mio. Euro, darin enthalten sind allein schon für das Gigabit-Ausbauprogramm „Graue Flecken“ 25,0 Mio. Euro, die der Kreis aber vollständig von Bund (50 Prozent) und Land (40 Prozent) sowie den teilnehmenden Kommunen (10 Prozent) erstattet bekommt. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – u.a. für das benachbarte Grundstück am Kreishaus Borken - planen wir 4,4 Mio. Euro, für Hochbaumaßnahmen - schwerpunktmäßig bei den beiden Bocholter Berufskollegs - 4,9 Mio. Euro und für den Straßen- und Radwegebau 9,6 Mio. Euro. Zahlungen in den kvw-Versorgungsfonds Chance zur finanziellen Vorsorge der Pensionslasten sehen wir in Höhe von 8,6 Mio. Euro vor. Ende 2022 decken wir mit inzwischen 79,6 Mio. Euro ca. 39,5 Prozent der Pensionsrückstellungen liquiditätsmäßig ab. Den gesamten Investitionen stehen Einzahlungen von 41,7 Mio. Euro gegenüber, mithin ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -18,6 Mio. Euro. Kreditermächtigungen sehen wir 2024 vorsorglich in Höhe von 10 Mio. Euro vor. Zusätzlich steht noch die Ermächtigung aus dem Vorjahr von 18 Mio. Euro bereit. Die Höhe der tatsächlichen Kreditaufnahme soll dann zu gegebener Zeit mit Blick auf eine gesicherte Liquiditätslage festgelegt werden.

V. Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die schwierige Situation unserer Kommunen im Kreis vor dem Hintergrund der außerordentlichen Belastungen haben wir im Rahmen des Benehmensverfahrens offen und konstruktiv in der gemeinsamen Haushaltskommission erörtert. Dabei sind auch Kreis- und Landschaftsumlage nicht außen vor geblieben. Sehr erfreulich dabei: Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben ihr Benehmen mit dem Hebesatz der Kreisumlage von 27,8 Prozent, den wir in der Folge hauptsächlich wegen der späteren Zuweisung für Unterbringung und Versorgung Geflüchteter noch auf 27,1 Prozent senken konnten, erklärt.

Sorgen bereitet mir besonders auch die mittelfristige Planung. Zuweisungskürzungen sind von Bund und Land, die jeweils inzwischen eigene Haushaltsprobleme zu bewältigen haben, insbesondere für Unterbringung und Versorgung Geflüchteter zu befürchten. Die Landschaftsumlage wird 2025 für uns möglicherweise um weitere 8,8 Mio. Euro steigen. Eine höhere Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist nicht zu erkennen. Hier hat inzwischen das Land NRW die Initiative für einen Entschließungsantrag des Bundesrates ergriffen mit der Forderung, der Bund möge weitere 5 Mrd. Euro beisteuern und anschließend die Bundesentlastung dynamisieren. Der Nettoaufwand für unseren ÖPNV ist 2025 mit zusätzlichen 8,5 Mio. Euro kalkuliert, die Hilfe zur Pflege mit zusätzlichen 2,0 Mio. Euro. Alles Belastungen, die sich auf die Kreisumlage erhöhend auswirken. Daher nochmal der dringende Appell: Kommunale Aufgaben und Standards müssen dringend auf das finanziell und personell Leistbare angepasst werden.

Zum Abschluss bedanke ich mich ganz herzlich bei allen an der Haushaltsplanung Beteiligten der Kreisverwaltung, vor allem bei meinem Team im Fachdienst Finanzen.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung des Kreishaushalts 2024 mit Ihnen und wünsche Ihnen nach der Weihnachtspause eine erfolgreiche Etatberatung.